

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen



Zentralverbandes * Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die

graphische u. papierverarbeitende Industrie

26. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf. monatlich 20 Pf. ohne Postgeld

Köln, den 29. März 1930

Erscheint vierzehntägig Samstags Einzelnummer kostet 10 Pfennig

Nummer 7

Der neue Reichstarif für Druckerei-Buchbinder

Am 12. März wurde über den Neuabschluss eines Reichstarifes für Druckerei-Buchbinder in Berlin verhandelt. Der Deutsche Buchdrucker-Verein hatte keine Änderungsanträge gestellt. Die Änderungsanträge der Arbeitnehmerverbände bewegten sich auf folgender Grundlage: Der Geltungsbereich des Vertrages sollte klarer abgegrenzt werden, um einer willkürlichen Auslegung das Wasser abzugraben. Mit Rücksicht auf die große Arbeitslosigkeit im Buchbindergewerbe, die nicht nur auf der allgemeinen schlechten Wirtschaftslage, sondern zum großen Teil auf dem Umstand beruht, daß dieser Berufszweig überfüllt ist und selbst bei guter Konjunktur nicht alle vorhandenen Fachkräfte aufnehmen kann, wurde die Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 48 auf 42 Stunden gefordert. Etwaige Sonn- und Feiertagsarbeit sollte in die Wochenarbeitszeit einbezogen werden, so daß diese Stunden im Laufe der Woche zusammenhängend freizugeben gewesen wären. Auch wurden besondere Vergünstigungen für ungünstig gelegene Arbeitszeit gefordert.

Der Spitzenlohn sollte mit dem 23. Lebensjahr erreicht werden. Bei länger als dreijähriger Lehrzeit sollte auch die Zugehörigkeit zum 1. Gehlensjahr entsprechend herabgesetzt werden. Die festgesetzten Löhne für Gehilfen sollten auch für die weiblichen Gehilfen, sowie für ungelernete Arbeiter gelten, wenn sie zur Verrichtung von Gehilfenarbeiten herangezogen werden. In bezug auf Überstunden, Kündigungsfrist, Urlaub, Heimarbeit wurde das gefordert, was für Buchdrucker-Gehilfen neu vereinbart ist. Die für das Vorgehenswesen gestellten Anträge lassen wir im Wortlaut folgen. § 11. Stelle der bisherigen Ziffer 1 und 2 soll es heißen:

1. Lehrlinge dürfen nur in denjenigen Betrieben gehalten werden, in denen Bucheinbände jeder Art und Ausführung in erheblicher Anzahl hergestellt werden und die anfallenden Arbeiten, sowie die fachtechnische Ausrüstung des Betriebes eine gebiegene Ausbildung der Lehrlinge gewährleisten. Die Inhaber solcher Betriebe müssen entweder selbst Fachleute (Buchbinder) sein und mitarbeiten; oder aber eine andere zur Ausbildung von Lehrlingen im Buchbindergewerbe befähigte und berechtigte Persönlichkeit dauernd beschäftigen.

2. Bei der Aufnahme von Lehrlingen haben sich die Arbeitgeber durch Prüfung und ärztliche Bescheinigung davon zu überzeugen, daß die Lehrlinge in körperlicher Beziehung und ihrer Vorbildung nach zur Erlernung des Berufes auch wirklich befähigt sind.

3. Es dürfen gehalten werden in Betrieben mit

0 bis 4	Gehilfen	1	Lehrling
5	"	2	Lehrlinge
11	"	3	"
21	"	4	"
31	"	5	"

und auf je weitere 15 Gehilfen 1 Lehrling mehr.

Sollen Initierehrlinge gehalten werden, so findet dieselbe Staffel besondere Anwendung, d. h., es sind nur die Initierehrlinge zu berechnen, ebenso wie Initierehrlinge nicht mitzuzählen sind bei Berechnung der zulässigen Zahl der Buchbinderlehrlinge.

4. Bei Berechnung der Anzahl der Gehilfen zur Festsetzung der zulässigen Lehrlingszahl ist der Durchschnitt des vorangegangenen Kalenderjahres maßgebend.

5. Eine Umgehung der Lehrlingsstaffel durch Einstellung jugendlicher Arbeiter, welche eine technische Ausbildung erfahren, ist unzulässig.

6. Werkmeister und Abteilungsleiter zählen nur dann als Gehilfen mit, wenn sie überwiegend praktisch mitarbeiten.

7. Die Lehrlinge beziehen

im 1. Lehrjahr	10%	im 3. Lehrjahr	30%
" 2.	20%	n. d. 3.	40%

des Spitzenlohnes am jeweiligen Ort für über 23 Jahre alte Gehilfen.

8. Die Lehrlinge erhalten Urlaub

im 1. Lehrjahr	9	Arbeitstage
" 2.	8	"
" 3.	7	"
nach dem 3.	6	"

In der Ortsklassenfrage wurden einige Neueinreichungen und Änderungen gefordert, soweit solche im Api-Tarif bereits vorkommen, bzw. beantragt sind. Dagegen wurde die Streichung aller Orts gefordert, die in größere Städte eingemeindet wurden.

Nach langer Auseinandersetzung wurde am Schlusse des ersten Verhandlungstages, abgesehen von der Arbeitszeit, Spitzenlohnstaffel mit 23 Jahren und Lehrlingsbestimmungen, Übereinstimmung erzielt. Alle Versuche, auch in den strittigen Punkten einig zu werden, scheiterten an dem Umstand, daß die Vertreter des Deutschen Buchdrucker-Vereins in bezug auf die Arbeitszeit überhaupt nicht mit sich reden ließen und bei den Anträgen betreffend die Lohnstaffel und das Lehrlingswesen darauf beharrten, daß diese Punkte durch die Hauptgruppen Api- und BVB. entschieden werden müßten. Ohne daß es ausgesprochen wurde, konnte man deutlich erkennen, wie sich der Deutsche Buchdrucker-Verein gegenüber den Api- und BVB.-Verbänden gebunden fühlte. Er wollte gewissermaßen keinerlei Vorspanndienste leisten. So kam es zu einer Unterbrechung bis zum 18. März. In diesem Tage wurden die Verhandlungen innerhalb der Parteien erneut aufgenommen. Da aber auch jetzt keinerlei weitere Erfolge zu erzielen waren, wurde leitens der Arbeitnehmer der Gang nach dem Reichsarbeitsministerium beschloffen. Die Vertreter des BVB. waren darüber sehr ungehalten und erklärten demzufolge ihre sämtlichen Zugeständnisse als zurückgenommen. Auch deuteten sie an, im Schiedsgericht mit einer Reihe von Verschlechterungsanträgen aufwarten zu wollen. Am 20. März wurde unter dem Vorsitz des vom Reichsarbeitsministerium ernannten Schlichters, Herrn Regierungsrat Dr. Döbberstein, weiter verhandelt und schließlich nach langer, teils scharfer Auseinandersetzung eine Einigung erzielt.

Von Arbeitnehmerseite wurden die bei der ersten Verhandlung eingebrachten Anträge eingehend begründet und zum Schlusse ausgesprochen, inwieweit man sich bereits in freier Verhandlung geeinigt hatte. Aber letzteres glaubten sich die Vertreter des BVB. sehr entrüstet auslassen zu müssen. Man bezeichnete es als einen Vertrauensbruch größter Art, dem Schlichter zu sagen, wie weit die Parteien in ihrem Meinungsstreit auseinander standen, denn sie hätten vor jeglichen Zugeständnissen erklärt, daß dieselben von einer Gesamteinigung abhängig wären. In Wirklichkeit wurde lediglich rein sachlich der Werdegang der Verhandlungen geschildert, mit dem ausdrücklichen Hinzufügen, daß die Vertreter des BVB. ihre Zugeständnisse am Schlusse der Verhandlungen zurückgezogen hätten. Die Entrüstung der Herren beruhte aber im besonderen in dem Umstand, daß der Schlichter auch schriftlich über den Verlauf der Verhandlungen unterrichtet war. Es ist doch selbstverständlich, daß der Schlichter danach gefragt hätte, inwieweit sich die Parteien gegenseitig genähert haben, um herauszufinden, welche Streitpunkte noch im besonderen der Erörterung und Klärung bedürfen.

Wie angedroht, bezeichneten die Unternehmer bei den Schlichtungsverhandlungen sämtliche Anträge der Arbeitnehmer als strittig und abgelehnt. Sie machten selbst Anträge geltend, für deren Annahme nicht ein Schimmer von Hoffnung bestand. Jugentliche Buchbinder- und Arbeiterinnen im Alter von 14—16 Jahren sollten sich künftig mit den neuereinstellenden, überaus niedrigen Lohnsätzen des Buchdrucker-Hilfsarbeiter-Reichstarifes abfinden. Die Mehrerwerbsgarantie in Höhe von 15% bei Akkordarbeit gemäß § 4 Ziffer 2 sollte in Fortfall kommen u. a. m. Ferner hoben sie hervor, daß eine Arbeitszeitverkürzung keineswegs die Möglichkeit bietet, mehr Arbeitskräfte einzustellen. Wegen ihrer produktionsverfeuernden Wirkung würde sie eher das Gegenteil zur

Folge haben. Eine Veränderung der Altersstaffel im Spitzenlohn könne man ihnen nicht zumuten, denn nur 10—12% der Buchbinderiwerbskräfte entfielen auf den Druckerei-Buchbinder-Reichstarif. Diese Streifsbereiche neben den Forderungen für Lehrlinge von den Haupttarifgruppen im Buchbindergewerbe BVB. und Api erklärt werden. Jegliche Änderung auf diesem Gebiete würde Ablehnung der schiedsgerichtlichen Entscheidung zur Folge haben. Die übergroße Mehrzahl der Buchdruckerbesitzer hätte keinerlei Interesse am Druckerei-Buchbinder-Reichstarif und dessen Preisgabe würde die Zustimmung auf der ganzen Linie auslösen.

Von Arbeitnehmerseite wurde der Nachweis erbracht, daß die große Arbeitslosigkeit im Buchbindergewerbe nicht nur eine Erscheinung der derzeitigen ungünstigen Wirtschaftslage wäre, sondern, daß schon seit Jahren selbst bei guter Konjunktur ein Überschuß an gelernten und angelernten Arbeitskräften zur Verfügung stehe und somit die zwingende Notwendigkeit im beiderseitigen Interesse liege, die Arbeitszeit herabzusetzen und den übertriebenen Zuwachs durch Lehrlinge einzugehen. Die große Klage der Kleinmeister in bezug auf Schwarzarbeit sei auf den Umstand zurückzuführen, daß jene Kräfte, die im Gewerbe überflüssig geworden sind, in ihrer Not Hausarbeit um jeden Preis suchen. In den Buchbindertarifen sei früher habe man bereits mit 21 Jahren für Gehilfen und mit 17 Jahren für Arbeiterinnen den Spitzenlohn erreicht. Nur weil für Buchdrucker eine weitergehende Lohnskala bestand, habe man auch die Buchbinder auf die 24jährige Altersstufe gedrängt. Was nun für Buchdrucker vertraglich in der Lohnskala geändert worden sei, könne man unmöglich dem Buchbinder vorenthalten. Früher hätte man es als untraglich bezeichnet, dem Buchbinder den Höchstlohn früher zu geben wie dem Buchdrucker, und jetzt fordere es die Gerechtigkeit, den Buchbinder nicht minderwertiger zu behandeln, zumal er im Verdienst an und für sich zu Unrecht benachteiligt wäre. Auch in der Lehrlingsfrage seien bindende Verpflichtungen im Tarif in bezug auf die Zahl der Lehrlinge, deren Kostgeld und Urlaubsansprüche eine zwingende Notwendigkeit. Auch liege ein dringendes Bedürfnis vor, festzulegen, unter welchen Voraussetzungen Lehrlinge aufzunehmen sind. Betriebe, die fast nur Broschüren, Blöcke und ähnliches herstellen, seien vollkommen unzureichend, Buchbinder auszubilden.

Alle Versuche der Arbeitnehmerunterhändler sowie des Schlichters, in den Hauptpunkten Arbeitszeit, Lohnstaffel und Lehrlingsbestimmungen ein Entgegenkommen herbeizuführen, scheiterten an dem hartnäckigen Widerstand der Prinzipalvertreter. Da die Tarife mit den Hauptvertragsgruppen auch in einigen Monaten zur Debatte stehen, waren die Aussichten auf einen befriedigenden Schiedspruch nicht groß und man entschloß sich schließlich auf Grund stärkerer Einwendung des Schlichters zum Abschluß einer Vereinbarung.

Die Vereinbarung bringt Verbesserungen, was im gegenwärtigen Zeitpunkt bestimmt als ein Erfolg zu werten ist. Bedauerlich ist allerdings sehr, daß die Spitzenstaffel mit 23 Jahren vorerst noch nicht erreicht ist und im Lehrlingswesen so große Rücksicht auf rüchständige Unternehmer genommen wurde. Hier lagen aber offensichtliche Bindungen gegenüber anderen Arbeitgebergruppen vor. Durch die besondere Vereinbarung besteht die Hoffnung, die Streitfragen, Lohnstaffel und Lehrlingswesen in einigen Monaten befriedigend lösen zu können. Sehr ungerecht war die Haltung des BVB. in der Urlaubsfrage für Arbeiterinnen. Der Antrag lautete: „Bei einer Beschäftigung von 6 Monaten drei Arbeitstage. Bei Beschäftigung von 6 Monaten im Betriebe und mindestens 10jähriger Berufszugehörigkeit als Gehilfe sechs Arbeitstage.“ Diefem Antrag wurde stattgegeben, dagegen aber Gleiches für Arbeiterinnen bestritten. Bei diesen soll es bei dem bisherigen Verhältnis bleiben, weil erstens kein besonderer Antrag für dieselben gestellt gewesen wäre und zweitens sie nicht willens seien, auch den Arbeiterinnen Ferien nach Berufszugehörigkeitsjahren zuzugestehen. Selbstverständlich

folten mit dem Antrag für Gehilfen auch die Arbeiterinnen Berücksichtigung finden, weil im § 1 Ziffer 3 des Reichstarifes gesagt ist, daß dort, wo vertraglich vom Gehilfen die Rede ist, auch Buchbinder und Buchbinderei-Arbeiterinnen gemeint sind. Die Unternehmer stützten sich aber auf den Nachsatz dieses Paragraphen und es konnte somit in dieser Frage für Arbeiterinnen kein Erfolg gebucht werden, trotzdem wir uns mit dem abfinden wollten, was im Buchdrucker-Hilfsarbeiter-Tarif diesbezüglich neu festgelegt ist.

Die zwangsweise Benutzung der antiken Arbeitsnachweise lehnten die Unternehmer ab. Sie konnten sich nur zu einer besonderen Empfehlung derselben bereit finden. Wir erinnern ferner daran, daß nun auch im Druckerei-Buchbinder-Tarif festgelegt ist, daß bei einer längeren als dreijährigen Lehrzeit das erste Gehilfenjahr entsprechend gekürzt wird.

Wir lassen die Vereinbarung im Wortlaut folgen und geben uns der Zuversicht hin, daß ein Teil der beklagten Mängel recht bald auf dem Wege weiterer Verständigung behoben werden kann.

Vereinbarung.

Die vertragsschließenden Organisationen haben bei der am 20. März 1930 im Reichsarbeitsministerium stattgefundenen Verhandlung folgende Änderungen des Reichstarifes für Buchdrucker-Buchbinder vom 1. April 1927 beschlossen:

§ 1 Ziffer 1: Der Tarifvertrag gilt für alle in Buch- und Zeitungsdruckereien sowie in Buchdruckerabteilungen auch anderer Unternehmungen beschäftigten Gehilfen und Buchbindereiarbeiterinnen im Deutschen Reich. Er gilt nicht für diejenigen Buch- und Zeitungsdruckereien, die einem anderen an einem Reichstarif für das Buchbindergewerbe beteiligten Arbeitgeberverbände zur Zeit dieses Vertragsabschlusses angehören.

§ 2 Ziffer 2: Satz 2, letzter Halbsatz: So hat der Gehilfe den Prinzipal möglichst sofort zu benachrichtigen, spätestens jedoch innerhalb der Arbeitszeit des betreffenden Tages.

§ 3 als neue Ziffer 10: Für durchgehende Arbeitszeiten, die in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis einschließlich 1 1/2 Uhr nachmittags beginnen und sich bis in die Abendstunden ausdehnen, werden an die im Zeitlohn Beschäftigten außerdem noch zwei Lohnstunden wöchentlich als Entschädigung für den ungünstig liegenden Arbeitsbeginn gezahlt.

§ 4 Ziffer 3 als Zusatz: Bei einer längeren als dreijährigen Lehrzeit verkürzt sich die Zugehörigkeit zum 1. Gehilfenjahr entsprechend der längeren Lehrzeit.

§ 4 als neue Ziffer vor der heiligen Ziffer 4: Die für die Gehilfen festgesetzten Löhne gelten auch für die weiblichen Gehilfen nach abgelegter Gehilfenprüfung. Angelernte männliche Arbeiter, deren Arbeitsleistung der Leistung von Gehilfen entspricht, erhalten, soweit sie Gehilfenarbeit verrichten, den ihrem Alter entsprechenden Gehilfenlohn.

§ 8 Ziffer 1: Überstunden sind solche Arbeitsstunden, die über die tägliche Arbeitszeit hinausgehen. Sie sind, soweit es nur irgend angängig ist, durch Einstellung von Arbeitslosen oder durch Einlegung von Schichten nach Maßgabe der betrieblichen und technischen Möglichkeiten im Benehmen mit der gesetzlichen Betriebsvertretung zu vermeiden. Sind solche Maßnahmen nicht durchzuführen, dann sind notwendig werdende Überstunden zu leisten. (§ 5 der Arbeitszeit-Verordnung.)

§ 8 Ziffer 8 als Zusatz: Soweit dies nicht möglich ist, soll Heimarbeit in erster Linie an solche Personen ausgegeben werden, die wegen ihrer körperlichen Beschaffenheit, wegen besonderer Familienverhältnisse, wie z. B. Sorge für die Familie und in der Kindererziehung, im Betriebe nicht arbeiten können.

Die Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen erhalten für die von ihnen zu leistenden Arbeiten dieselben Akkordlöhne, welche an die im Betriebe beschäftigten Personen zu zahlen sind.

§ 10 Ziffer 6, 1 a: bei einer Beschäftigung von sechs Monaten im Betriebe drei Arbeitstage, bei Beschäftigung von sechs Monaten im Betriebe und mindestens 10jähriger Berufszugehörigkeit als Gehilfe sechs Arbeitstage.

§ 10 Ziffer 7: Kommt in Fortfall.

Zu § 10 Ziffer 6, 1 wird die Fußnote wie folgt geändert:

Bis zu 12 Tagen Ferien werden für Gehilfen auch für Orte unter 25 000 Einwohnern festgesetzt, wenn diese Orte

- entweder in unmittelbarer Nähe einer Großstadt liegen und dadurch bedingt, die Gehilfen in der Großstadt wohnen, in der Kleinstadt arbeiten und umgekehrt;

2. in Industriegebieten liegen und infolgedessen ungünstige (schlechte gesundheitliche) Verhältnisse aufweisen.

Eine von den beiden Organisationen eingesetzte Kommission hat für die Dauer des Tarifes vor Beginn der Ferien über dahingehende Vorschläge zu entscheiden.

§ 11 neue Ziffer 3: Eine Umgehung der Lehrlingsstaffel durch Einstellung jugendlicher Arbeiter, welche eine technische Ausbildung erfahren, ist unzulässig.

§ 11 neue Ziffer 4: Wertmeister und Abteilungsleiter zählen nur dann als Gehilfen mit, wenn sie überwiegend praktisch mitarbeiten.

Hinter § 14 wird folgender neuer § eingeführt: Die Benutzung der von den vertragsschließenden Organisationen gebildeten paritätischen Arbeitsnachweise bzw. der öffentlichen Facharbeitsnachweise wird den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern dringend empfohlen.

§ 16 Ziffer 1 Satz 1: Der Manteltarif tritt mit dem 1. April 1930 in Kraft und läuft bis zum 31. März 1932.

Im Ortsklassenverzeichnis sind folgende Änderungen beschlossen:

Besetz wird von Klasse IV nach Klasse III veretzt.

Neu eingereiht werden:
 Altdamm in Klasse IV
 Berlin in Klasse VI
 Gattungen in Klasse II
 Hermannsburg bei Schwarmstadt in Klasse V
 Lamprings in Klasse VI

Gestrichen werden:
 Biberach a. Rh., Bierstadt, Dohheim und Schierstein.
 Biebrich a. Rh., Bierstadt, Dohheim und Schierstein werden bei Wiesbaden besonders aufgeführt, da diese Orte dort eingemeindet sind.

Auch alle übrigen im Ortsklassenverzeichnis aufgeführten Orte, die seit Abschluß des bisherigen Tarifvertrages einer größeren Stadt eingemeindet worden sind, werden im Ortsklassenverzeichnis gestrichen.

Protokollertörungen:

Die nachstehenden Protokollertörungen gelten als Ergänzung des Tarifvertrages:

Zu § 3 Ziffer 1: Wie im Deutschen Buchdrucker-Tarif bleibt auch in diesem Tarifvertrage die wöchentliche Arbeitszeit unverändert.

Zu § 11 Ziffer 1: Der Hauptvorstand des Deutschen Buchdruckervereins hat in seiner Sitzung vom 28./29. Juni 1929 beschlossen, daß Buchdrucker, bei denen nur das Fertigmachen von Drucksachen bis zur Broschüre vorkommt, überhaupt keine Lehrlinge ausbilden sollen.

Vor der Annahme von Lehrlingen soll sich der Lehrherr durch Prüfung und ärztliche Bescheinigung davon überzeugen, daß der Lehrling in körperlicher Beziehung und seiner Vorbereitung nach zur Erlernung des Berufes auch wirklich befähigt ist.

Zu § 4 Ziffer 3 f treffen die Parteien folgende Vereinbarung:

Sofern bei den diesjährigen Tarifverhandlungen mit dem Api und VDB eine Änderung der Spitzenstaffel von 24 Jahre in 23 Jahre erfolgt, tritt diese Änderung auch für den vorliegenden Tarifvertrag mit dem 1. September 1930 ein. Der Deutsche Buchdrucker-Verein erklärt sich bereit, nochmals in Verhandlungen über die Abänderung der Lehrlingsstaffel und die Aufnahme von Kostgeld und Urlaub für die Lehrlinge in den Tarifvertrag nach dem 31. August 1930 einzutreten, wenn in den Api- und VDB-Tarifen für diese Bestimmungen Abänderungen beschlossen sind.

Das Gleiche gilt, wenn bezüglich der Ortsklassenbestimmung von Altenburg in diesen Tarifen eine Änderung eintritt.

Berlin, den 20. März 1930.
 Deutscher Buchdrucker-Verein E. V.
 gez.: Albert Frisch — Dr. Woelfl.
 Verband der Buchbinder- und Papierverarbeiter
 gez.: Hauelsen.
 Graphischer Zentralverband
 Ab. Hornbach.
 Geschlossen: gez. Dr. Dobberstein.

Die Younggesetze - Der neue Plan

Die Annahme der Younggesetze durch den Reichstag ist vollzogen. Diese Beschlüsse sind von außerordentlich weittragenden Folgen für das deutsche Volk und Aufklärung darum dringend notwendig. Es handelt sich um fünf Gesetzentwürfe: a) Gesetz über die Haager Konferenz 1929/30, b) Gesetz über das deutsch-amerikanische Schuldenabkommen, c) Gesetz über die Abkommen zur Regelung der Fragen des Teils X des Versailleser Vertrages, d) Gesetz zur Änderung des Reichsbahngesetzes, e) Gesetz zur Änderung des Reichsbankgesetzes.

Der sogenannte Sachverständigenplan, nach dem Namen des Vorsitzenden des Sachverständigen-Ausschusses „Young-Plan“ genannt, wurde mit seinen 15 Artikeln und 12 Anzeigen am 7. Juni 1929 fertiggestellt und am 20. Januar 1930 von den Sachverständigen der in Betracht kommenden Staaten angenommen. Dieser Plan ist aber nicht in der ursprünglichen Form geblieben, sondern die Absichten des Young-Planes sind „verschoben und seine Aussichten gefährdet worden“. Die Alliierten haben über den Young-Plan hinaus von Deutschland weitere große Opfer verlangt. Es handelt sich dabei nicht nur um Verzicht auf berechnete Eigentumsansprüche an mehrere Länder, sondern auch um die Zahlung größerer zusätzlicher Beträge.

In dem Gesetz über die Haager Konferenz werden die damals getroffenen Vereinbarungen mit den vielen Anlagen, dem Finanzabkommen mit Belgien vom 13. Juni 1929 usw. aufgeführt. In dem Gesetz über das deutsch-amerikanische Schuldenabkommen wird die Höhe der Entschädigung an Amerika sowie der dazu gehörige Zahlungsplan festgesetzt. Das Gesetz über das Abkommen zur Regelung der Fragen des Teils X des Versailleser Vertrages enthält die Vereinbarungen Deutschlands mit Frankreich, England, Belgien, Polen, Kanada, Australien, Neuseeland und Italien über die sogenannten Liquidationsverbindungen und Entschädigungen.

Das Gesetz über die Reichsbank ändert das Reichsbankgesetz vom 30. August 1924 nicht unerheblich. Die Reichsbank wird ihrer ausländische Kontrolle los. Der Generalrat und der Notentommissar bleiben bestehen. Jedoch sind beide Organe nur von Reichsdeutschen besetzt. Als Notentommissar fungiert in Zukunft der Präsident des Rechnungshofes des deutschen Reiches. Die Unabhängigkeit der Reichsbank wird auch in dem neuen Gesetz gewahrt, und das ist um der Stabilität der Währung willen von Bedeutung. Der Reichsbankpräsident wird vom Reichsoberhaupt ernannt. Auch seine evtl. Abberufung ist an die Bestätigung durch den Reichspräsidenten geknüpft. Dasselbe gilt für die übrigen Mitglieder des Reichsbankdirektoriums.

Erfreulicherweise ist die Gewinnverteilung der Reichsbank gründlich geändert. Aus dem Reingewinn sollen in Zukunft nicht 20 Prozent, sondern nur 10 Prozent dem Referensfonds zugeführt und dann den Aktionären wie bisher 8 Prozent Dividende zugewilligt werden. Während nach der Regelung von 1924 von dem überschüssigen Gewinn in Höhe bis zu 50 Millionen RM. das Reich und die Aktionäre je die Hälfte, und von den nächsten 50 Millionen RM. das Reich drei Viertel und die Aktionäre ein Viertel und erst von dem darüber noch hinausgehenden Gewinn das Reich neun Zehntel und die Aktionäre ein Zehntel erhielten, wird jetzt die erste Stufe auf 25 Millionen RM. begrenzt. Davon bekommen das Reich drei Viertel und die Aktionäre nur ein Viertel. Die nächste Stufe ist nur auf 20 Millionen RM. angelegt, von denen das Reich gleich neun Zehntel erhält. An allen Gewinnen, die darüber hinaus noch gemacht werden sollten, partizipiert das Reich sogar mit 95 %.

Bei der Reichsbahn sind ebenfalls wesentliche Änderungen durch das neue Reichsbahngesetz vorgenommen worden. Die in dem Dawes-Plan vorgegebenen Kontrollorgane werden beseitigt. Dagegen werden das Aufsichtsrecht und die sonstigen Rechte der Reichsregierung erweitert und verstärkt. Ihre bisherige weitgehende Sonderstellung wird stark eingeschränkt. Die Reichsbahn ist zwar nicht mehr wie bisher für die Reparationszahlungen verpflichtet, aber an die Stelle der Reparationsobligationen wird ihr eine Reichsteuer im selben Jahresbetrage, und zwar von 660 Millionen RM. auferlegt. Die Mitwirkung ausländischer Organe bei der Verwaltung fällt in Zukunft fort. Alle 18 Mitglieder des Verwaltungsrats der Reichsbahngesellschaft werden jetzt von der Reichsregierung ernannt, jeweils auf drei Jahre. Der Präsident der Reichsbahngesellschaft wird zwar von diesem Verwaltungsrat gewählt, die Wahl muß aber vom Reichspräsidenten bestätigt werden. Für die Zukunft ist der Reichsregierung das Recht eingeräumt worden, durch einen Vertreter an den Sitzungen des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse teilzunehmen. Für die Aufsicht über die Betriebsführung der Bahn und für den Einfluß über die Tarifgestaltung durch die Reichsregierung sind dieselben Bestimmungen wie bisher geblieben. Das Reichsbahngericht bleibt auch bestehen. Bei der Regelung der Rechts- und Dienstverhältnisse des Personals der Reichsbahn im neuen Gesetz sind gewisse Verbesserungen eingetreten. Wichtig ist besonders, daß die neuen Vorschriften über die Regelung der Rechts-, Dienst- und Gehaltsverhältnisse der Angestellten und Arbeiter der Reichsbahn viel enger an die einschlägigen Bestimmungen des Reichsarbeitsrechts angeknüpft sind.

Das Abkommen vom 20. Januar 1930, das bekanntlich die endgültige Annahme des Sachverständigenplanes vom 7. Juni 1929 mit seinen 15 Artikeln und 12 Anlagen, die den sogenannten Young-Plan darstellen, anerkennend, ist das wichtigste und für Deutschland entscheidendste Vertragswerk. In der Anlage I ist die „Sanktionsformel“ festgelegt. Diese „Sanktionsformel“ ist bekanntlich viel umstritten. Sie ist für den Fall vorzusehen, daß der ständige Internationale Gerichtshof im Haag auf Beschwerde der Gläubigerländer feststellt, daß die deutsche Regierung Beweis davon gegeben hat, daß sie den „Neuen Plan“ zerreißen will. Für einen solchen Fall haben sich die Gläubigerländer ihre volle Handlungsfreiheit gesichert, um die Ausföhrung der sich aus dem Young-Plan ergebenden Verpflichtungen Deutschlands durch geeignet erscheinende Maßnahmen zu erzwingen. Die Anlagen enthalten Bestimmungen über den Abschluß der Konten für die Übergangsperiode und über Höhe und Methode der deutschen Zahlungen.

Diese Verpflichtungen bedingen einschließlich des Finanzabkommens mit Belgien und des deutsch-amerikanischen Schuldenabkommens bis zum Jahre 1987 nachstehende Jahreszahlungen.

Jahr	Auf Grund der Anlage 3	Dienst der Dames-Anl.	Zahlungen an Belgien	Zahlungen an die Ver. Staat	Gesamt-Annuität
1930	1641,6	88,0	21,5	66,3	1817,4
1931	1618,0	86,7	21,5	66,1	1793,2
1932	1672,1	85,4	21,5	66,1	1845,1
1933	1744,9	84,1	26,0	59,4	1914,4
1934	1807,5	82,8	26,0	59,4	1975,7
1935	1833,5	81,5	26,0	59,4	2000,4
1945	2137,7	68,6	20,1	66,1	2292,5
1955	2283,7	—	9,3	76,1	2369,1
1965	2352,7	—	9,3	76,1	2438,1
1986	1566,9	—	—	40,8	1607,7
1984	1683,5	—	—	—	1683,5
1987	897,8	—	—	—	897,8

Die unbedingt zu leistende Jahreszahlung „ungeklärter Jahresbeträge“ beträgt mit Einschluß des Zinsendienstes der 800 Millionen-Dames-Anleihe in den nächsten Jahren rund 700 Millionen RM. Der Young-Plan sah 660 Millionen vor. Die Zahlungen müssen am 15. jeden Monats in gleichen Monatsbeträgen geleistet werden, und zwar nicht in Reichsmark, sondern in anderen Währungen. Die Zahlungen werden an die B. I. Z. in Basel geleistet. Nur wenn die B. I. Z. für deutsche Sachlieferungen, für die Verfahren der „Reparation Recovery Acts“ und die Zahlung von Verfallungskosten innerhalb Deutschlands Zahlungen in Reichsmark anfordert, wird in deutscher Währung gezahlt, sonst in guter ausländischer Valuta. In der Anlage III werden auch die Bedingungen geregelt, unter denen Deutschland für den nicht mobilisierbaren Teil der Zahlungen von dem Rechte des Transfer- und Zahlungsausschubs Gebrauch machen kann. Diese Bedingungen sind nach den Vorschlägen der Sachverständigen formuliert worden. Bei der B. I. Z. besteht für den Fall eines Moratoriums ein sogenannter beratender Sonderausschuß, der vorher erst in Funktion zu treten hat. Deutschland kann von sich aus allein einen etwa notwendig werdenden Zahlungsausschub mit sofortiger Wirkung in Kraft setzen.

Außer der Sicherung der Zahlungsansprüche der Alliierten durch die Reichsbahn sind dann noch sogenannte „Rebensicherheiten“ bestehen geblieben. Zwar kann die Reichsregierung die Zahlungen aus ihren allgemeinen Einnahmen leisten, aber daneben heißt es: „Es wird die deutsche Regierung aus den Erträgen der Zölle, der Tabaksteuer, der Biersteuer und der Branntweinabgabe im Wege der Nebensicherung die Beträge herzustellen, die erforderlich sind, um die Annuitäten zu decken.“ D. h. es wird an diesen Einnahmen ein „negatives Pfand“ bestellt, das die deutsche Reichsregierung verpflichtet, diese Einnahmen ohne Zustimmung der B. I. Z. für keine andere Anleihe zu belasten. Die Sicherstellungen, auf deren Weiterführung Deutschlands Vertreter natürlich Wert legen mußten, werden innerhalb 10 Jahren, und zwar nach den Jahren 1939 verschwinden. Sie sollen von 750 Millionen RM. im Jahre 1930 auf 300 Millionen im Jahre 1939 sich senken und dann aufhören. Die Wiederausfuhr von Sachgütern, die Deutschland geliefert hat, nach anderen Ländern, ist den Alliierten nach wie vor verboten.

Bei der Beurteilung dieses Kernstückes des ganzen Vertragswertes muß man sich vor Augen halten, daß auch dieser Plan noch immer nicht die Liquidation der Kriegsschulden darstellt. Es sind nur erst einige wesentliche Schritte nach der Richtung getan. Die Endlösung bedeutet dieser Plan ganz bestimmt nicht. Haag bedeutet weiter nichts als eine wichtige Etappe auf dem schweren Wege des deutschen Volkes seit dem unglücklichen Ausgang des Krieges. Wenn diesem Abkommen von der Reichsregierung und der Volkserrettung zugestimmt wurde, dann war bei den gegebenen Machtverhältnissen im letzten Augenblicke eine andere Regelung, die auch Ansprüche, die wir haben, erfüllt, nicht erreichbar. In

der Politik und in der Wirtschaft ist stets alles im Fluß und in der Weiterentwicklung begriffen. Das deutsche Volk und seine Führer müssen genau beobachten, wann die Weltgeschichte ihr Angeht zu unseren Gunsten verändert. Wie oft tritt unvorhergesehen plötzlich eine Wendung ein und wirft alle noch so fassen und tühnen Berechnungen der Menschen glatt über den Haufen. Die Pariser Sachverständigen haben übrigens erklärt, daß ihre Empfehlungen und Formulierungen nicht ohne politischen Druck zustande gekommen sind. Unökonomische Abmachungen, besonders wenn sie unter Zwang und Druck erfolgten, waren noch nie eine „Endlösung“.

Unter den sonstigen Bestimmungen wäre noch zu erwähnen, daß in dem Abschnitt über „die völlige Liquidierung der Vergangenheit“ von Deutschland ein ausdrücklicher und genereller Verzicht auf die Überschüsse aus der Liquidation und Sequestrierung deutschen Privateigentums gefordert worden war. Das hat Deutschland abgelehnt. Durch eine Reihe von Sonderabkommen wird die wichtige Frage mit den in Betracht kommenden Ländern geregelt. Es handelt sich dabei um die schon genannten acht Liquidationsverträge.

Die Fragen der Ostreparationen, das heißt, die Reparationsverpflichtungen Österreichs, Ungarns und Bulgariens, sind endgültig geregelt. Deutschlands Mithaftung für diese Länder ist aufgehoben. Österreichs Reparationsverpflichtungen sind gestrichen worden. Bulgarien hat eine starke Senkung der Reparationsschuld erreicht. Ungarn hat ebenfalls wesentliche Erleichterungen bewilligt erhalten und wird nach 1943 keine eigentlichen Reparationen mehr zahlen. Der Freistaat Danzig ist ebenfalls von seinen finanziellen Verpflichtungen entbunden worden.

Wichtig ist noch die Frage des Schiedsverfahrens bei Streitigkeiten mit den Alliierten. In Zukunft werden — wie betont — die Zahlungen an die B. I. Z., an deren Verwaltung Deutschland entsprechend beteiligt wird, erfolgen. Entstehen Streitigkeiten zwischen den an der Reparationsregelung interessierten Regierungen und zwischen ihnen und der B. I. Z. über die Auslegung und Anwendung des Neuen Vertrages, so werden — abgesehen von einigen Ausnahmen — diese Streitfälle einem Schiedsgericht von fünf Mitgliedern übergeben. Dieses Schiedsgericht entscheidet endgültig. Das Schiedsgericht ist zusammengesetzt aus einem Vorsitzenden, der Amerikaner sein muß, aus zwei Mitgliedern, die neutralen Staaten angehören, aus einem deutschen Mitglied und einem Mitglied der Gläubiger-Staaten.

In einem Sondermemorandum der Gläubigermächte über die Kriegsschuldzahlungen ist die Bestimmung getroffen, daß falls die Reparationsgläubiger ihrerseits einen Nachlaß ihrer Kriegsschuldzahlungen erzielen — dieser Nachlaß auch Deutschland durch Verabfolgung seiner künftigen Jahreszahlungen zugutekommen muß. Die Reichsbahn dient als Pfand bis zum 1. April 1966; bis zum 31. März 1988, dem Ablauf der Schuldverpflichtungen, wird der Betrag lediglich den Reichshaushaltsmitteln entnommen.

Zum Schluß fragt man sich natürlich, welche Änderungen oder Erleichterungen sind eigentlich erzielt worden? Es sind — kurz gesagt — die folgenden:

- Der Schuß für die deutsche Wirtschaft und Währung ist in der Moratoriumsklausel enthalten. Über die Infragestellung des Moratoriums entscheidet Deutschland allein.
- Für den geschätzten Restbetrag kann ein befristeter Übertragungs- und Aufbringungsaußschub erklärt werden.
- In Zukunft gilt die Zulage und Verpflichtung Deutschlands, den Plan zu erfüllen, als alleinige Garantie.
- Der Generalagent für Reparationszahlungen, der große Stab von ausländischen Kommissaren und Treuhändern verschwinden. Die Ausländer scheiden aus dem Verwaltungsrat der Reichsbahn und aus dem Generalrat der Reichsbank aus.
- Die Bank für Industriebobligationen verschwindet. Die Industrie selbst wird von der 5-Milliardensumme direkter Haftung entlastet. An die Stelle des ganzen ausländischen Kontroll- und Verwaltungsapparats tritt eine bankmäßige Verwaltung der Tributzahlungen durch die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich. In deren Direktorium wird auch Deutschland entsprechend vertreten sein.
- Das gefährliche System der „positiven Pfänder“, das der Dames-Plan mit sich brachte, fällt in Zukunft weg. Die Reparationsobligationen der Reichsbahn sowohl als auch die deutschen Industriebobligationen und die Obligationen der Bank für deutsche Industriebobligationen werden beseitigt. Es bleiben den Alliierten nur noch die sogenannte „negative Verpfändung“ der Zölle und einiger Verbrauchsabgaben und ferner eine Bescheinigung der Reichsbahn über ihre Schuldbastung über den schon genannten Betrag. Dieser Schein ist bei der B. I. Z. zu hinterlegen.
- Die bisher noch immer gültige Reparationschuld von 132 Milliarden RM., die wir im Londoner Ultimatum, um Allerhöchstemmes zu verhüten, übernehmen mußten, ist beseitigt. Ferner hört auch die üble Tätig-

keit der sogenannten Reparationskommission, die mit außerordentlichen Befugnissen gegen Deutschland ausgestattet war, auf.

h) Der sogenannte Wohlstandsindex, der das Aufblühen der deutschen Wirtschaft gewissermaßen mit Strafen, d. h. mit höheren Zahlungen bei größer werdender Produktion und Konsumtion belegt, teilt in „Neuen Plan“ nicht mehr wieder. Das ist von erheblicher Bedeutung.

Zweifelloos ist der „Neue Plan“ gegenüber der bisherigen Reparationsregelung das „kleinere Übel“. Wird der „Neue Plan“ in Kraft gesetzt, dann wird damit zu gleicher Zeit auch — und das ist das Wesentlichste mit — die Räumung des Rheinlandes erzielt und die Souveränität Deutschlands auf eigenem Boden wieder hergestellt. Wir sind damit wieder einen Schritt zur gesamten Befreiung unseres Volkes von unerträglichen Lasten und sonstigen Bebrüdungen vorwärtsgekommen.

F. Baltrusch.

Allgemeine Rundschau

Ein unerhördeter Kämpfer. Darüber gibt es keine Meinungsverschiedenheit: „Der Deutsche“, die Tageszeitung der christlichen Gewerkschaften, ist ein unerhördeter Kämpfer für die berechtigten Belange der Arbeiterschaft. Es ist eine Bemerkung, täglich feststellen zu müssen, wie energisch und treffend unsere Tageszeitung den zahlreichen Angriffen auf die Interessen der Arbeiterschaft entgegentritt. Sie geht selbst zum wirkungsvollen Angriff über.

Großes Aufsehen erregte kürzlich eine scharfe Auseinandersetzung, die der „Deutsche“ mit dem Deutschen Beamtenbund hatte. Mit erfrischender Deutlichkeit hat er da den Gefühlen Ausdruck gegeben, die unsere Arbeiterschaft in der Beamtenfrage befehlen. Seine Artikel gingen im Betriebe von Hand zu Hand, überall fanden sie Beifall, auch bei den Genossen, deren Führer aus Rücksicht gegen die vielen Beamten in der Sozialdemokratischen Partei nicht den Mut haben, die Dinge beim richtigen Namen zu nennen.

Natürlich hat sich der „Deutsche“ in Beamtentreisen unbeliebt gemacht. Man schimpft und behz tüchtig gegen ihn und sucht ihn zu schädigen. Daraus ergibt sich für uns die selbstverständliche Pflicht, unsere Tageszeitung nach Kräften zu unterstützen. Für jeden Abonnenten, den der „Deutsche“ aus Beamtentreisen verliert, müssen von der Arbeiterschaft zehn Abonnenten wiedergewonnen werden. Erhalten wir uns so unser Sprachrohr. Auch in Zukunft müssen wir eine Zeitung haben, die der Öffentlichkeit ungekämmt die Wahrheit sagt.

Gehälter. . . . In der Berliner Stadtverordnetenversammlung unterteilt man sich über die Pensionierung des Oberbürgermeisters B. S. F. Dabei erfuh man die Höhe seines Gehaltes. 60 000 RM. im Jahr. Damit das nicht so auffällt, ist es aufgeteilt in 36 000 RM. Gehalt im Jahr und 2000 RM. Aufwandsentschädigung im Monat. Bürgermeister Scholz meinte, das stände ihm nach Gesetz und Recht zu. Das heißt also, anderswo ist es nicht anders.

Schacht, der Reichsbankpräsident, erhält das zehnfache des Grundgehaltes des Berliner Oberbürgermeisters, nämlich 350 000 RM., unzurechnend seine sonstigen Einnahmen. Und dieser Mann, der aus dem Säckel des deutschen Volkes das höchste Gehalt bezieht, stellt sich in Hamburg hin und meint, das deutsche Volk ginge zugrunde an den Wohlstandsempfängern. Er meint damit die Sozialrentenempfänger und die Erwerbslosen, die ihre paar Mark Unterstützung aus dem Säckel bekommen, den sie in besseren Zeiten durch ihre Beiträge füllten. Nein, Herr Schacht, Deutschland geht zugrunde an Beamtengehältern solcher Art, wie Sie eines beziehen. In Berlin werden die Schullehrer abgebaut und die Schulfelder in ganz großen Klassen zusammengepackt. Von einem Abbau der Gehälter der höheren Beamten hört und sieht man nichts.

und Renten! Es erhalten jährlich an Pensionen die Pensionäre des Reiches durchschnittlich 3930 RM., die Witwen der Reichsbeamten durchschnittlich 2549 RM. und die Arbeiterwitwen durchschnittlich — 420 RM.

Den Leuten beißen die Hunde. Die Bilanzierung des Berliner Etats verlangt gebieterisch Sparmassnahmen. Sie tendieren nicht nach dahin, wo sie am ehesten zu ertragen wären, sondern nach der Seite des geringsten Widerstandes. Die Leidtragenden sind die Konsumenten und die Arbeiter. Die städtische Berliner Verkehrs-Gesellschaft erhöhte zur Abwendung der Pleite der Stadt Berlin zuerst die Fahrpreise. Die erhoffte Mehreinnahme blieb aus, weil viele Fahrgäste gezwungen waren, Schusters Rappen wieder heranzuholen. Nunmehr werden 500 Arbeiter entlassen. Dabei ist bekannt, daß ein einziger Direktor dieser städtischen Verkehrs-Gesellschaft ein Jahreseinkommen von 200 000 RM. zu verzehren hat. Ein Kommentar dazu erübrigt sich.

Bodenreformtag 1930. Der Bund Deutscher Bodenreformer hat seinen 33. Bundestag vom 25. bis 28. April in Würzburg. Erste Sachverständige werden sprechen über Fragen des Heimstättenwesens, der russischen Landwirtschaft, der deutschen Grenzlandnot und Siedlung. Es spricht der 1. Vorsitzende des Bundes, Dr. Damaschke: „Unsere Arbeit und unsere Aufgaben.“ Univ.-Prof. Dr. Auhagen, Sachverständiger an der Deutschen Botschaft in Moskau: „Die neue russische Agrargebetsgebung.“ Prälat Dr. Kreuz, Präsident des deutschen Caritasverbandes: „Die Heimstätte in ihrer religiös-sittlichen Bedeutung.“ Stadtbaurat May, Frankfurt a. M.: „Das Wohnheimstättengesetz als wirtschaftliche Voraussetzung des Heimstättenbaues.“ D. Wumm, M. d. R.: „Die Heimstätte in ihrer religiös-sittlichen Bedeutung.“ Schulrat Katharina Peterjen, Pädagogische Akademie Kiel: „Die Heimstätte in ihrer erzieherischen Bedeutung.“ Dr. Rietchel: „Die Heimstätte in ihrer gesundheitslichen Bedeutung.“ Reichsgerichtspräsident a. D. Simons: „Heimstättenfrage und Strafrechtsreform.“ Prälat Wlflga, M. d. R.: „Grenzlandnot und Siedlung.“ Oberamtmann Zahn, Wunsiedel: „Der Aufbau der Wohn- und Wirtschaftsheimstätte in Bayern.“ — Die Vorträge sind öffentlich, so daß ein jeder sich ein selbständiges Urteil bilden kann, über diese für jeden Neuaufbau eines Volkes lebensnotwendigen Fragen.

Aus den Ortsgruppen

Dortmund. Nicht um die Zahl der Feste zu vergrößern, sondern um neben der ersten Gewerkschaftsarbeit den Mitgliedern und deren Angehörigen auch einige gemütliche Stunden in vernünftiger Art und Weise zu verschaffen, deshalb veranstalteten wir am 22. Februar einen „Bunten Abend“. Es hat sich gezeigt, daß der Ortsvorstand den richtigen Gedanken bei der Schaffung dieses Abends hatte. Der große Saal des „Uhlendorfs“ war sehr gut besetzt. Neben 90% unserer Mitglieder waren eine große Anzahl von Angehörigen und Bekannten erschienen. Vorsitzender Kollege Weder, begrüßte alle aufs herzlichste und wünschte einen guten vergnügten Abend. Wie innig hier die Nachbarortsguppen zusammenstehen, beweisen die gegenfeitigen Besuche. Wir konnten eine Anzahl Mitglieder aus Hamm, Essen und Recklinghausen bei uns begrüßen. Das Programm, welches der Karnevalsstimmung in etwa angepaßt war, wechselte ab in Konzertstücken des Orchesters „Krone“, gemeinschaftlichen Liedern, Rezitationen, humoristischen Vorträgen und Tanz. Alles schnell verging in der schönen Stunden. Als man sich trennte, gab es nur einen Gedanken, es war sehr schön. Erwähnt sei hier noch, daß auch eine Anzahl Mitglieder der Arbeitsgemeinschaftsverbände an unserer Feier teilnahmen. Die Ortsgruppe kann in allen Teilen mit Befriedigung auf diesen Abend zurückblicken. Solche, in richtiger Weise aufgelegenen gemütlichen Abende gehören mit zum Auf- und Ausbau der Ortsgruppe im Interesse des Verbandes. Hier erfährt man nicht allein die Mitglieder, sondern auch deren Angehörigen, was manchmal äußerst wertvoll ist.

Düsseldorf. Die Generalversammlung unserer Ortsgruppe hatte zur Freude des Vorstandes einen außerordentlich starken Besuch zu verzeichnen. Auch unser Bezirksleiter, Kollege Schmitz, war erschienen. In längeren Ausführungen ging er auf die Vorgänge auf sozialpolitischen Gebiet im verfloffenen Jahr ein und sprach weiterhin über die kommenden Tarifverhandlungen. Dann wies er auf die nächste Bezirkskonferenz am 31. 5. und 1. 6. in Cleve hin. Der Kassenericht des Kollegen Lothar war sehr erfreulich. Er deutete auf ganz gesunde Verhältnisse hin und war, wie wir es ja schon lange Jahre gewohnt sind, in bester Ordnung, wofür ihm auch von der Versammlung bestes Lob und Anerkennung ausgesprochen wurde. Das Ergebnis der Vorstandswahl war folgendes: 1. Vorsitzender: Erich Nagel, 2. Vorsitzender: Josef Fiken, Kassierer: Josef Lothar, Schriftführer: Alfons Giesinger. Wegen vorgerückter Zeit mußte dann die Generalversammlung vertagt werden. Die Fortsetzung fand am 9. März, vormittags 10 Uhr, im Restaurant Hildesheim statt. Nach Begrüßung durch den Vorsitzenden, Kollegen Nagel, und nach Erledigung des geschäftlichen Teils verlas Kollege Giesinger den Geschäftsbericht von 1929.

Die Interessen des Verbandes erforderten 8 Mitglieder- und 2 tombinierte Mitgliederversammlungen, 10 Vorstandssitzungen und 2 Vorstandssitzungen zusammen mit dem Gutenberg-Bund. Außerdem veranstaltete die Ortsgruppe mit dem Gutenberg-Bund zusammen das Johannisfest und eine Kassenführung anschließend an die Generalversammlung. Die Ortsgruppe war vertreten auf der Bezirkskonferenz, der Verbands-generalversammlung, beim 25jährigen Stiftungsfest der Ortsgruppe Essen und beim 10jährigen Stiftungsfest der Ortsgruppe Ahndt. Die Jugendabteilung nahm am Reichsjugendtreffen in Köln und an verschiedenen lokalen Gewerkschaftsveranstaltungen teil. Die Ortsgruppe ist vertreten im Bezirksvorstand, im Kartellvorstand, im

Schlichtungsausschuß und im Ortskrankentafelenausschuß. Ebenfalls stellt unser Verband im Prüfungsausschuß für Befehlenprüfung den Gehilfenvertreter. Im Jahre 1929 konnte auf Kosten des Verbandes ein großer Teil der Lehrlinge die Fachschule besuchen. Es mußten leider auch im verfloffenen Jahre verschiedene Klagen beim Arbeitsgericht werden, die sich jedoch größtenteils zur Zufriedenheit unserer Kollegen erledigten. Wir müssen unbedingt sagen, daß wir mit der Arbeit, die im letzten Jahr geleistet wurde, durchaus zufrieden sind und wir geben uns der Hoffnung hin, daß auch die schwebenden Lohnverhandlungen sich zu unserer Zufriedenheit auslösen werden. In dem Kampf um die Vereinbarung aus dem Jahre 1923, Gleichstellung der Buchdruckerbuchbinder mit den Buchdruckern, haben wir klar und deutlich gesehen, daß unsere Kolleginnen und Kollegen ihren Mann stellten und mit Einigkeit und Entschlossenheit sich bis zum Schluß durchsetzten.

Trotz der schlechten Wirtschaftslage im letzten Geschäftsjahr, die auch uns mit Arbeitslosigkeit nicht verschonte, können wir mit Freude und Stolz ein Aufblühen unserer Ortsgruppe feststellen, hat sich doch unser Mitgliederbestand um 25% erhöht. Der Wunsch aller ist, daß auch im kommenden Geschäftsjahr die gleichen und noch größere Erfolge erzielt werden können in der Arbeit für unseren Stand, für unsere gesamte christliche Gewerkschaftsbewegung.

Eberfeld. Die Ortsgruppe hielt am Dienstag, den 11. 3. 1930 im Lokale „Lohd“, Friedrichstr. ihre diesjährige Generalversammlung ab. Der Vorsitzende, Kollege Gerh, begrüßte besonders die Barmer Kollegen, sowie Bezirksleiter Schmitz. Aus dem Geschäftsbericht des Vorsitzenden, sowie dem Bericht des Kassierers war eine umfangreiche und erfolgreiche Tätigkeit im Vorjahre festzustellen. Punkt 2 der Tagesordnung behandelte die Vorstandswahl. Nach einstimmigem Beschlusse wurden folgende Mitglieder gewählt: Karl Gerh, Vorsitzender, Emil Wagener, Kassierer, Willy Kucharzewski, Schriftführer.

Kollege Schmitz dankte dann im Namen der Ortsgruppe dem bisherigen Vorstand für die treue Hingabe und erfolgreiche Tätigkeit. Besonders dankte er dem bisherigen Kassierer Alfred Hoffmann für seine langjährige gewissenhafte Verbandsarbeit.

Zum Schluß der Versammlung versprach der Vorsitzende treue Pflichterfüllung des neuen Vorstandes und forderte alle Mitglieder zur harmonischen Zusammenarbeit auf.

M.-Glöbada. Die diesjährige Generalversammlung fand am 22. Februar, abends 7/8 Uhr, im Verkehrslokal „Zum Grafen Walderich“ statt. Kollege Gresske begrüßte die Erschienenen und gab nach Verlesen der Niederschrift den Jahresbericht. Demnach fanden 14 Vorstandssitzungen und 11 Mitgliederversammlungen statt. Der Besuch der Versammlungen ließ im allgemeinen zu wünschen übrig. Es wurden jeweils Vorträge über aktuelle Themen gehalten. Außer Kollegen Schmitz waren auch einige fremde Redner gewonnen worden. Im Anschluß an zwei Betriebsversammlungen wurde Hausagitation durchgeführt. Vorstand und Vertrauensleute beteiligten sich hieran rege. (Bravo! D. R.) Leider war unsere diesjährige Werbeaktion kein durchschlagender Erfolg; es konnten nur 10 Mitglieder gewonnen werden. Am Schluß des Jahres zählte die Ortsgruppe 228 Mitglieder. Die säumigen Mitglieder, die keine Anerkennungsmarken zahlen wollten, wurden getrieben; sie verlieren somit ihre alten Rechte. Die Jubiläumsfeier der Ortsgruppe nahm einen glänzenden Verlauf. Der Vorsitzende schließt seinen ausführlichen Bericht mit dem Wahlspruch: „Durch Kampf zum Sieg“.

Kollege Schiffer gibt den Kassenbericht sehr übersichtlich. Für die gute Kassenführung zollte die Generalversammlung Dank und erteilte dem Kassierer Entlastung. — Kollege Drmanns berichtet über die 16 Mitglieder starke Jugendgruppe. Es wurden monatlich 2 Versammlungen abgehalten, eine gewerkschaftliche und eine fachliche. Die Fachstunden sollen demnächst in der Berufsschule gehalten werden. Kollege Schmitz dankt dem alten Vorstand für seine rege Tätigkeit und gibt einen Rückblick über das verfloffene Jahr. Aus der Vorstandswahl gingen unter seiner Leitung hervor: 1. Vorsitzender Kollege Gresske, 2. Vorsitzender Kollege Hagens, 1. Kassierer Kollege Schiffer, 1. Schriftführer Kollege Kierdorf. Als Jugendleiter wählte man die Kollegen Schiffer und Drmanns, sowie den jugendlichen Kollegen Viant. Anschließend wies Kollege Schmitz noch auf die Betriebsräteverhältnisse hin. Über die Durchführung derselben herrschte Übereinstimmung.

Nach kurzem Schlußwort übergab der Vorsitzende dem Kollegen Schmitz das Präsidium zum anschließenden bunten Abend. Hierzu hatten sich zahlreiche Familienangehörige der Mitglieder eingefunden. So wurde erneut die Verbundenheit der großen Verbandsfamilie erwiesen. A. R.

München. Reichlich spät hielt unsere Ortsgruppe die diesjährige Generalversammlung im Christlichen Gewerkschaftsheim. Kollege Steinhardt eröffnete die gut-

besuchte Versammlung. Nach Verlesung des Protokolls gab 2. Vorsitzender, Kollege Weder, den Geschäftsbericht. Er streifte erst in kurzen Zügen die allgemeine wirtschaftliche und sozialwirtschaftliche Lage des vergangenen Jahres und ging dann auf die örtlichen Arbeiten unseres Verbandes ein. Die Ortsgruppe zählte am Jahresschluß 108 Mitglieder. Zahlenmäßig hat sie im Geschäftsjahr keinen Fortschritt gemacht, aber dennoch an Mitgliedern zugenommen, da die Papierfoldaten gestrichen wurden. Die Beitragserhöhung wurde reibungslos durchgeführt. Zum Schluß seiner Ausführungen dankte er tatkräftige Mitarbeiter aller Mitglieder. Die folgende Neuwahl, zum 11. Mal von Kollegen Taupp des Gutenberg-Bundes geleitet, gab folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender Kollege Weder, 2. Vorsitzender Kollege Benedikt, Kassierer Kollege Lichtenberger. Kollege Taupp wünschte unserer Ortsgruppe weiterhin Glück und unterstrich die gute Zusammenarbeit der beiden Münchener graphischen Verbände.

Ein Antrag der Vorstandschaft auf Einführung eines Wohlfahrtsbeitrages fand bedingte Annahme. Der Vorstand ist berechtigt, im Falle größerer Arbeitslosigkeit einen Sonderbeitrag einzuführen, um ausgesteuerte Mitglieder laufend unterstützen zu können.

Einen breiten Raum nahm die Aussprache über den Zusammenbruch der Eisenbahner-Bank ein; scharfe Worte geüßelten das gewissenlose Verhalten der dafür verantwortlichen Männer. Doch trotz des schweren Schlags wird unsere Idee nicht untergehen, denn nicht die Idee der christlich-nationalen Bewegung, sondern einige gewissenlose Menschen haben versagt.

Kollege Steinhardt konnte zum Schluß noch die erfreuliche Mitteilung machen, daß die Ortsgruppe im neuen Jahre bereits 8 Mitglieder aufgenommen hat und sich die harmonisch verlaufene Versammlung mit der Wahl um alleseitige tüchtige Werbearbeit.

Briefkasten

W. in B. Das war schnelle Bedienung! Die Sache ist recht und wird sich sehr gut machen. Wann kommt das nächste?

G. in B. Warum so kleinlautig? Es geht alles, frühere Gelegenheiten beweisen das ja auch. Außerdem kann ja nachgeholt werden — aber nie mehr so energisch wie im Sommer! Bericht muß etwas getrübt werden.

G. in W. Was macht die Werbearbeit? Der Bericht hat mich gefreut — wenn überall so geschafft wird, können wir zufrieden sein.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Abrechnungen fanden ein bis zum 22. März 1930: Bonn, Köln, Leipzig, Dresden, Saagen, Glogau.

Gelder fanden ein bis zum 22. März 1930: Bonn, Koblenz, Düren, Ulm, Regensburg, Wiesdorf, Saarbrücken, Jülich, Köln, Glatz, Weidenburg, Eidenholz, Mainz, Donauesching, Barmen, Düsseldorf, Majens, Hagerleben, Eilen, Breslau, Sommerfeld.

In der letzten Woche gingen den Ortsgruppen die Abrechnungsformulare und ein Ausdrucken betr. Arbeitsgemeinschaft zu. Geben die Ortsgruppen außerdem noch eine Kopie. Sollte die Sendung irgendwo nicht eingetroffen sein, ersuchen wir umgehend Nachricht.

An die monatlichen Teilzahlungen und baldige Erledigung der Abrechnungen wird erinnert.

Die Geschäftsstellen für Monat März müssen bis 7. April eingehend hier sein. Wir bitten dringend, überall auf Einhaltung der Frist zu achten. Auch wenn keine Anzeigelosigkeiten auf Ort sind, muß berichtet werden.

Mit Erscheinen dieser Nummer ist der 13. Wochebeitrag fällig.

Pünktliche Beitragszahlung sichert die Anrechte an den Verband und erleichtert den Kassieren die Abrechnung.

Anzeigen

Unserer lieben, treuen Kollegin
Agnes Hoff
zu ihrem 25jährigen Jubiläum die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kolleginnen und Kollegen
der Abteilung Prägerei
der Firma C. Schaeffer & Schüll, Düren.

Am 20. März verchied unser langjähriger
treuer Schriftführer

Heinrich Richardt

im Alter von 61 Jahren an Herzschlag. In vorbildlicher, unerbittlicher Arbeit hat er sich stets für das Wohl der Ortsgruppe in uneigennütiger Weise eingesetzt.

Sein Andenken wird bei uns dauernd fortleben.
Ortsgruppe Barmen.